

**Berufliche Fortbildungsmaßnahmen durch Fördervereine
im Bereich der Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises**

Berufskolleg Hennef

Verein zur Förderung der CNC-Technik e.V.	Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises 53773 Hennef
Verein zur Förderung des Berufsschulsports e.V.	Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises 53773 Hennef
Förderverein des Berufskolleg Hennef e.V.	Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises 53773 Hennef
Förderverein für Informations- und Kommunikationstechnik am Berufskolleg Hennef (F.I.T.)	Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises 53773 Hennef

Berufskolleg Troisdorf-Sieglar

Industriemeisterschule - Zweckverband der Industrie- und Handelskammer Bonn und der Stadt Troisdorf	Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises 53844 Troisdorf-Sieglar
Gesellschaft zur Förderung des technischen Nachwuchses Troisdorf e.V.	Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises 53844 Troisdorf-Sieglar

Schüler BAföG

Bewilligung von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

Ausbildungsförderung für Schüler/innen im Schulbereich wird ausnahmslos in Form eines Zuschusses (kein Darlehen) erbracht.

Ausbildungsförderung nach dem BAföG wird geleistet für den Besuch von

1. weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und Berufsfachschulen, einschließlich der Klassen aller Formen der beruflichen Grundbildung, ab Klasse 10 sowie von Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, wenn der Auszubildende die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1a BAföG erfüllt, z.B. nicht bei den Eltern wohnt und notwendig auswärtig untergebracht ist.
2. Berufsfachschulklassen und Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, sofern sie in einem zumindest zweijährigen Bildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln.
3. Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs.
4. Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt.
5. Praktika, die in Zusammenhang mit dem Besuch der vorstehend genannten Ausbildungsstätten stehen.

Hinweise:

- [BAföG für Studierende](#) an Fachhochschulen, Höheren Fachschulen, Akademien und Universitäten bewilligen die jeweiligen Studentenwerke.
- Finanzierungshilfen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) für berufliche Fortbildung, sog. [Meister-BAföG](#), können beantragt werden bei der Bezirksregierung Köln -Ausbildungsförderung-, Theaterplatz 14, 52062 Aachen, Tel.: 0241/455-02.
- Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) für Ausbildungen im dualen System (Lehre) werden durch die [Agentur für Arbeit](#) bewilligt.
- Das [Bildungskreditprogramm](#) bietet eine zusätzliche Unterstützung in Form eines zinsgünstigen Kredites und kann beim Bundesverwaltungsamt, 50728 Köln beantragt werden.

Antragsformulare sind bei der jeweiligen Gemeinde/Stadt am Wohnort erhältlich oder können im Internet unter www.das-neue-bafoeg.de herunter geladen werden.

Auskünfte erhalten Sie beim

Amt für Ausbildungsförderung (BAföG)
des Rhein-Sieg-Kreises
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Die Sachbearbeiter/innen sind für folgende Anfangsbuchstaben des Familiennamens zuständig:

A - G

[Jürgen Conrad](#) Tel.: 02241/13-3209

H – L, N

[Karin Römer](#) Tel.: 02241/13-2100

M, O, P

[Helene Grotklags](#) Tel.: 02241/13-3347

Q – Z

[Tanja Sauer](#) Tel.: 02241/13-2101

Telefax: 02241/13-3266

... Sprechzeiten

Montags von 8.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr
